

Antrag:

- 1) Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von insgesamt 310.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderzahlungen.
- 2) Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von 75.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderzahlungen.